

EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN



VERORDNUNG ÜBER DEN TAGESSCHULBESUCH KONOLFINGEN

Genehmigt durch den Gemeinderat
am 15.01.2025

Gestützt auf Art. 13, Abs. 2 des Organisationsreglementes der Gemeinde Freimettigen erlässt der Gemeinderat Freimettigen die nachfolgende Verordnung über den Besuch der Tagesschule Konolfingen:

Grundlagen	- kantonale Tagesschulverordnung - Vertrag Tagesschule Konolfingen vom 20.06.2024 - Verordnung Tagesschule Konolfingen vom 24.04.2024
Grundsatz	Art. 1 ¹ Der Besuch der Tagesschule Konolfingen wird als Ergänzung zum gemeindeeigenen Angebot ermöglicht. Es besteht keine Pflicht, das Angebot dauerhaft anzubieten. ² Ergänzend zu dieser Verordnung findet die Verordnung Tagesschule Konolfingen Anwendung.
Standort	Art. 2 ¹ Der Tagesschulbesuch findet in Räumlichkeiten der Gemeinde Konolfingen statt.
Transport	Art. 6 Für den Weg von zu Hause oder von einem anderen Ort in die Tagesschule und zurück sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Gemeinde Freimettigen bietet keinen Transport an.
Kosten Betreuung	Art. 7 ¹ Die Gebühren für den Gemeindeanteil rechnen die Gemeinden Konolfingen und Freimettigen direkt ab. ² Übersteigt der Gemeindeanteil pro Kind den Betrag von Fr. 2'000.00, wird der darüberliegende Anteil den Eltern oder Erziehungsberechtigten weiterverrechnet (zusätzlich zum Elternanteil an die Tagesschule).
Versicherung	Art. 9 Die Gemeinde Freimettigen lehnt jegliche Haftung für Ereignisse im Zusammenhang mit dem Tagesschulbesuch ab.

Schlussbestimmungen

Art. 18 Diese Verordnung tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend per 01.08.2024 in Kraft.

Freimettigen, 15.01.2025

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Die Sekretärin

Sig. Sig.

Niklaus Moser Irene Locher

Bekanntmachung

Der Erlass dieser Verordnung wurde gem. Art. 45 der Gemeindeverordnung im Anzeiger vom 30.01.2025 publiziert.